

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 20.02.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0172
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	05.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland,“

Beschluss:

Zur Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes „ Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Hinte erklärt seinen Willen, gemeinsam mit der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn zur Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ einen Zweckverband zu errichten und das zukünftige Verbandsgebiet als Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn zur Errichtung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ zu schließen. Der mit den anderen beteiligten Kommunen einvernehmlich abgestimmte Text des Vertrages inklusive der Zweckverbandsordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und weitere Kosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Die Stadt Emden und die Gemeinden Hinte und Krummhörn beabsichtigen, in unmittelbarer Nähe zur A31 ein interkommunales Gewerbegebiet zu erschließen und zu vermarkten. Hierzu soll ein gemeinsamer Zweckverband errichtet werden.

Die Idee eines interkommunalen Industrie – und Gewerbeparks an der Autobahnabfahrt Emden-Pewsum wurde in den letzten Jahren zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Hinte und Krummhörn sowie dem Oberbürgermeister Emdens entwickelt. Dies erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, die besonders verkehrsgünstige Situation und unmittelbare Nähe zum Wirtschaftsschwerpunkt Emden mit seinem Hafen und seinen Industrieanlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen gemeinsam im Sinne einer

regionalen Wertschöpfung zu gestalten.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Aufteilung der finanziellen Lasten und Vorteile aus diesem Projekt sollen zwischen den drei beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen erfolgen.

Anlagen:

ÖR Vertrag Westerhuser Neuland Endfassung